

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/277

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich		Beschlussfassung			

Veräußerung des früher im Rathaus ausgestellten Hundertwasser-Teppichs - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

1. Der Veräußerung des früher im Rathaus / Foyer Sitzungssaal ausgestellten Teppichs nach einem Entwurf von Friedensreich Hundertwasser auch unterhalb der Einkaufssumme von 45.000 DM wird zugestimmt.
2. Das Auktionshaus Michael Zeller, Internationale Bodensee Kunstauktionen / Lindau wird beauftragt, den Teppich für 14.000 € anzubieten. Gegebenenfalls bei einer weiteren Auktion für 10.000 €.
3. Auslagen für die Auktion erfolgen aus HHSt. KTR 11100000, KST 00010000, SK 4431400.

Den Anträgen wird per Beschluss im elektronischen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Im Juni 1980 hat die Stadt Biberach durch Oberbürgermeister Claus-Wilhelm Hoffmann von der Galerie Valentien in Stuttgart einen farbigen Teppich für 45.000 DM angekauft, der nach Entwurf des Künstlers Friedensreich Hundertwasser gefertigt worden war. Dieser Teppich hing viele Jahre im Foyer des Ratssaals im Rathaus. Im Herbst 2018 wurde das Ratssaal-Foyer umgestaltet (Verbesserung der Beleuchtung und Akustik, Schaffung eines repräsentativen Ortes zur Darstellung der Ehrenbürger und der Städtepartnerschaften der Stadt Biberach). Da der Teppich nicht zum Sammlungsschwerpunkt des Museums passt, wurde entschieden, den Teppich über ein Auktionshaus zu veräußern.

Der Teppich wurde mit Unterstützung des Museums deshalb über das Auktionshaus Michael Zeller, Internationale Bodensee Kunstauktionen / Lindau angeboten. Leider ergab sich kein Zuschlag – weder beim ersten Versuch für einen Aufrufpreis von 20.000 €, noch bei der zweiten Auktion für

16.000 € - jeweils minus der Auktionskosten. Auch im Rahmen der ab März 2020 in Lindau gelau- fenen Hundertwasser-Ausstellung und der Präsentation des Teppichs in dieser Zeit im Auktions- haus-Treppenhaus ergab sich kein Verkauf.

Das Auktionshaus hat am 27. Oktober vorgeschlagen, den Teppich erneut in seiner Frühjahrsauk- tion 2021 anzubieten - zunächst zu einem Aufrufpreis von 14.000 €. Das Museum empfiehlt, diesen Versuch zu starten. Eine Entscheidung über den Aufruf zu 14.000 € ist bis Ende Januar 2021 zu treffen. Falls der Teppich auch zu diesem Preis nicht veräußert werden kann, wird ein letzter Ver- such mit einem Aufrufpreis von 10.000 € gestartet.

Gemäß § 92 Abs. 1 und 3 GemO dürfen Vermögensgegenstände einer Gemeinde nur zu ihrem vol- len Wert veräußert werde. Eine Veräußerung unter Wert muss der Rechtsaufsichtsbehörde vor- gelegt werden. Eine Ausnahme ist möglich (Kommentarauszug zum § 92 GemO), weil es sich um eine bewegliche Sache handelt sowie der Verkauf kein wirtschaftlich wie auch politisch bedeu- tender Vorgang ist.

Jedoch ist ein Beschluss im Hauptausschuss für den Verkauf unter Wert notwendig, da im Zu- ständigkeitsverzeichnis der Stadt Biberach dazu nichts geregelt ist.

III. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegen- stände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen/elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied wider- spricht.

Bei der anstehenden Entscheidung handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert. Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung sei- tens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Engelhardt